

Rede zum 1. Nachtragswirtschaftsplan der Kreiskrankenhäuser

Anrede

Uns liegt heute zur Beschlussfassung der 1. Nachtragswirtschaftsplan für die Kreiskrankenhäuser vor. Wenn wir die nackten Zahlen betrachten müssen wir feststellen, dass die Kreiskrankenhäuser immer tiefer in die roten Zahlen rutschen. Eine Verbesserung scheint nicht in Sicht zu sein. Damit ergibt sich hier eine stetige Belastung für den Kreisetat.

Sicher hat der zuständige Dezernent diese derzeitige Situation nicht zu verantworten. Er kann die Schuld auf seine Vorgänger und die mittlerweile ständige Reform des Gesundheitswesens als Entschuldigung anführen.

Aber auch wir alle tragen eine Teilschuld für diese Situation, denn wir haben uns immer darauf verlassen, dass die Aussage, dass es sich nur um eine Talsohle handelt, richtig ist. Jeder neue Wirtschaftsplanentwurf führt uns vor Augen, dass es nicht so ist.

Aber auch dieses Haus trägt mit seiner Mehrheit zu dieser Situation bei. Die Erhöhung der Kassenkredite wäre in diesem Maße nicht notwendig, wenn die Verlustausgleiche im Jahr nach dem Auftreten ausgeglichen würden. Sicher belastet das den Wirtschaftsplan des Kreises, aber es wäre für die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser eine wichtige Entlastung, da die Zinslast für die Kassenkredite gemindert werden könnte.

Wir haben bei der Gründung der Eigenbetriebe diese aber auch nicht von den Altschulden entlastet. Dieser notwendige Schritt wurde zu Gunsten der Kreisfinanzen unterlassen. Man kann jetzt natürlich wieder anführen, dass ein quasi Wirtschaftsbetrieb seine Investitionen bitte selbst erwirtschaften soll. Dies ist richtig. Aber wenn er durch politische Vorgaben aus der Vergangenheit so belastet ist, kann er keine schwarzen Zahlen auf lange Sicht schreiben.

Es ist sicher ein möglicherweise richtiger Weg, die gesamte Situation durch einen Außenstehenden überprüfen zu lassen. Es wäre aber auch nicht unschädlich gewesen, die notwendigen Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen soweit sie in diesem Jahr noch anfallen, bereits im Nachtragswirtschaftsplan zu veranschlagen. Sicher ist dies unter Zeitdruck schwierig. Aber stehen wir unter Zeitdruck? Der Kreisausschuss hätte die Beschlussfassung auf die Dezembersitzung verschieben

können und einen überarbeiteten Nachtragswirtschaftsplan vorlegen können. So werden wir diesen möglicherweise in der Dezembersitzung erhalten und dann im nächsten Jahr erst beschließen. Ob dies unverzüglich ist, wie es der § 98 der HGO fordert, sei dahingestellt.

Die CDU Fraktion wird dem Entwurf des 1. nachtragswirtschaftsplan nicht zustimmen.